

Intelligenz-Blatt zur Laibacher Zeitung Nro. 50.

Freitag, den 21. Juny 1822.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

Monath.	Barometer.			Thermometer.			Witterung.								
	Früh.		Mitt.	Abends.	Früh.		Mitt.	Abend	Früh	Mittag	Abend				
	3.-8.	8.-12.	8.-12.	R. W.	R. W.	R. W.	R. W.	R. W.	bis 9 Uhr	bis 3 Uhr	bis 9 Uhr				
Juny	12	27	10,0	7	9,6	27	9,2	—	14	—	21	18	s. wöder.	heiter.	wolk.
	13	27	9,7	27	9,5	27	8,8	—	16	—	22	19	heiter.	heiter.	heiter.
	14	27	8,8	27	9,0	27	8,4	—	17	—	25	20	heiter.	s. heiter.	s. heiter.
	15	27	8,4	27	8,4	27	8,1	—	18	—	24	20	s. heiter.	schön.	heiter.
	16	27	7,9	27	7,3	27	6,6	—	19	—	24	17	heiter.	schön.	Donw.
	17	27	8,6	27	9,1	27	11,1	—	16	—	19	16	Donw.	wolk.	wolk.
	18	27	11,4	27	11,5	27	10,0	—	16	—	20	18	heiter.	heiter.	s. heiter.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 683. Verlautbarung Mr. 6957.
wegen Besetzung des Staricha'schen Stipendiums. (1)

Es ist dermahl das vom Jacob Staricha, gewesenen Pfarrer zu St. Jo-
hann am Draufelde, gesiftete Stipendium, im jährlichen Ertrage pr. 11 fl. 45 kr.
WW., erlediget, welches für einen Studierenden aus seiner Bekanntschaft, und
in Ermanglung der Anverwandten, für einen aus der Pfarr Eschernembl, im
Neustadtler Kreise, oder in den benachbarten Pfarren gebürtigen, armen Studie-
renden bestimmt ist.

Jene Schüler, welche dieses Stipendium zu erhalten wünschen, haben ihre
mit dem Stammbaume, Taufurkunden, Dürftigkeits-, Pocken- und Schulzeugnis-
sen von den letzten zwey Semestern belegten Besuche längstens bis 29. July d.
J. bey diesem Gouvernum einzureichen, weil auf die nicht gehörig documentirten
oder später einlangenden Besuche kein Bedacht genommen wird.

Vom k. k. ilyr. Gouvernum. Laibach am 14. Juny 1822.

Anton Kunzl, k. k. Gub. Secretär.

Bermischte Verlautbarungen.

Z. 685. Verlautbarung ad Nr. 1060.
(1) Mit hoher k. k. Gubernial-Verordnung ddo. 21. September 1821, Nro.
12597, und k. k. Kreisamtls Int. dd. 20. November 1821, Nro. 8097 und 9603,
dann 2. Juny 1822, Nro. 3956, sind die an dem Pfarrhofe und Wirthschafts-
gebäuden zu Lustthal nöthig befundenen Reparationen bewilligt worden, und es
wird zur diesfälligen Bau-Uebernahme die Minuendo-Versteigerung am 8. k.
M. July, Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, in dem Pfarr-
hofgebäude zu Lustthal bestimmt.

Der diesfällige Kostenüberschlag beläuft sich mit Inbegriff der, von den einsgefassten Gemeinden zu leistenden Hand- und Zugrobath, auf 1477 fl. 9 1/2 kr. M. M. und zerfällt in folgende Theile, als:

a)	Maurerarbeit	.	.	190 fl. 10 1/2 kr.
b)	dto. Materiale	:	304 = 51	=
c)	Zimmermannsarbeit	:	343 = 11 1/4	=
d)	dto. Materiale	:	328 = 53	=
e)	Strohdeckerarbeit	:	56 = 33 1/2	=
f)	dto. Materiale	:	19 = 23 1/4	=
g)	Tischlerarbeit	:	53 = 16	=
h)	Schlosserarbeit	:	43 = 10	=
i)	Glaserarbeit	:	62 = 45	=
k)	Anstreicherarbeit	:	74 = 56	=

zusammen 1477 fl. 9 1/2 kr.

Es werden demnach alle Bau- und Lieferungslustigen zu dieser Verhandlung mit dem Bedeuten vorgeladen, daß die diesfälligen Verhandlungsbedingnisse, so wie der Bauplan und der Kostenüberschlag, bey dieser Bezirksobrigkeit eingesehen werden können. Bezirksobrigkeit Kreutberg am 19. Juny 1822.

3. 6^{1/4}

(1)

Die in der Beylage zur Laibacher Zeitung Nr. 47, 48 und 49 d. J. eingeschaltete Nachricht vom Krug- und Kundschafts-Comptoir, vermög welcher dem Gewinner der Herrschaft Ernsdorf nach seiner Wahl 35000 Stück Dukaten, oder 400,000 fl. WW., und für das Gut Elggott 40000 fl. EM, oder 100,000 fl. WW., zugesichert werden, wird hiemit widerrufen, indem dem Ausspieler das öffentliche Anerbieten von derley Ablösungs-Summen an den Gewinner, hohen Orts noch nicht gestattet wurde.

3. 653.

(3)

In der St. Florians-Straße Nro. 68 im zweyten Stock, werden am 24. und 25. Juny d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, verschiedene ordinäre Zimmer- und Kücheneinrichtung, Luster, Lampen, mehrere Tabakspfeisen, Manns- und Früuenkleider, verschiedene unbenützte Speisegeschirre und mehrere andre Kleinigkeiten gegen gleichbare Bezahlung licitando hindan gegeben werden.

Kauflustige belieben an obbestimmaten Stunden sich alldort einzufinden.

Getreid-Durchschnitts-Preise in Laibach vom 19. Juny 1822.

Ein nieder- österreichischer Mezen

Weizen	.	.	2 fl. 29	kr.
Rukuz	.	.	2 "	"
Korn	.	.	1 "	55
Bersten	.	.	—	"
Hiers	.	.	2 "	34 1/2
Hinden	.	.	2 "	1/2
Habre	.	.	1 "	7

Gubernial - Verlautbarungen.

B. 657.

C u r r e n d e ad Nro. 6772.
des kais. kön. illyr. Guberniums zu Laibach. (2)

Die Herabsetzung des Ein- und Ausfuhrzolls für rohen Zink oder Spiauter und
für die Zinkbleche betreffend.

Die hohe k. k. allgemeine Hofkammer hat, vermög herabgesangter Entschließung vom 8. v. M., 3. 17055, bey den geänderten Verhältnissen im Einvernehmen mit der k. k. Commerz-Hofcommission, den bestehenden Zoll für rohen Zink oder Spiauter auf 36 kr. vom Centner in der Einfuhr, und auf 3 kr. vom Centner in der Ausfuhr herabzusezen, und für die Zinkbleche den Einfuhrzoll mit 4 fl., und den Ausfuhrzoll mit 5 kr. vom Wiener-Centner zu bestimmen befunden.

Diese neue Zollbestimmung, welche vom Tage der Kundmachung in Wirklichkeit tritt, wird daher zur allgemeinen Wissenschaft hiermit bekannt gemacht.

Laibach am 7. Juny 1822.

Joseph Graf Sweerts-Spork,
Gouverneur.

Franz Skamperl, k. k. Gubernialrath.

B. 658.

K u n d m a c h u n g .

Nr. 2015.

(2) Da in Folge eines Uebereinkommens mit der hohen Staatsverwaltung und nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 27. März l. J. bey der Auflösung der vereinigten Einlösungs- und Tilgungs-Dekuration die Verwechslung der Einlösungs- und Anticipations-Scheine bis zur vollständig bewirkten Einziehung derselben an die priv. österr. National-Bank übergeht, so wird die Bank-Direction vom 15. July l. J. an, alle darauf Bezug nehmenden Geschäfte übernehmen, und die Verwechslung der verschiedenen Sorten des circulirenden Papiers-Geldes, neben der Einlösung derselben, sowohl in Wien als in den Provinzen, in welchen ein gesetzlicher Umlauf der Wiener-Währung besteht, besorgen.

Die zu diesem Zwecke von der Bank-Direction aufgestellte Haupt-Casse bleibt, bis das neue Bank-Gebäude vollkommen bewohnbar seyn wird, einstweilen in dem bisher dazu benützten Locale des Dominicaner-Klostergebäudes, woselbst sie täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, dann der Sonnabende Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr manipuliren wird.

Wien den 7. Junius 1822.

Joseph Graf v. Dietrichstein,
Gouverneur der priv. österr. Nationalbank.

Melchior Ritter v. Steiner,

dessen Stellvertreter.

Thaddäus Edler v. Berger,
Bankdirector.

B. 659.

K u n d m a c h u n g .

Nr. 2025.

(2) Die Direction der pr. österr. Nationalbank bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die Dividende für das 1. Semester 1822 mit 28 fl. Bank=Valuta

(Zur Beylage Nr. 50.)

für jede Actie bemessen wurde, welche vom 1. Julius l. J. an in der hiesrigen Actien-Casse, entweder gegen die hinaus gegebenen Coupons oder gegen classenmäßig gestämpelte Quittungen erhoben werden können.

Um die dorthalb erforderlichen Vorschreibungen in gehöriger Ordnung vorzunehmen zu können, werden vom 20. Juny bis 1. July l. J. keine Actienumschreibungen oder Vormerkungen und keine Couponsbesiegung vorgenommen.

Uebrigens behält sich die Direction der pr. österr. Nationalbank vor, in der ersten Hälfte des Monaths July l. J. eine mit letzten Juny 1822 abgeschlossene Uebersicht der sämmtlichen Erträgnisse der Bank für das 1ste Semester 1822 öffentlich bekannt zu machen.

Wien den 7. Juny 1822.

Joseph Graf v. Dietrichstein,
Gouverneur der priv. österr. Nationalbank.

Melchior Ritter v. Steiner,
dessen Stellvertreter.

J. B. Freyh. v. Python,
Bankdirektor.

3. 662.

V e r l a u t b a r u n g .

Nr. 6732.

wegen Besetzung zweyer Studenten-Stiftungsplätze. (2)

Es ist dermahl das, vom Valentin Hotschevar, gewesenen Pfarrer zu Wöhein, gestiftete Handstipendium, im jährlichen Ertrage pr. 24 fl. 39 kr. M.M., und das dritte Preschernische Handstipendium, im jährlichen Ertrage pr. 102 fl. 51 kr. M. M. erlediget.

Zu dem Genusse des Hotschevar'schen Stipendiums ist ein aus der Befreundschaft des Stifters studierender Knabe, und in dessen Ermanglung, ein armer aus Krakau bey Laibach gebürtiger Knabe, berufen.

Zu dem Genusse des Preschernischen Stipendiums sind vorzüglich dem Stifter anverwandte, und in deren Ermanglung, andere arme, gut studierende Knaben, von der 1sten Grammatical-Schule angefangen, bis Vollendung der philosophischen Studien, und auch Schüler der Theologie berufen.

Jene Schüler, welche eines dieser erledigten Stipendien zu erhalten wünschen, haben ihre, mit dem Stammbaum, Tauffcheine, Dürftigkeits-, Pocken- und Schulzeugnissen von den letzten zwey Semestern belegten, Gesuche längstens bis 22. July d. J. bey diesem Gubernium einzureichen, weil auf die nicht gehörig belegten oder später einlangenden Gesuche kein Bedacht genommen wird.

Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 7. Juny 1822.

Anton Kunzl, k. k. Gub. Secretär.

3. 643.

C o n c u r s - V e r l a u t b a r u n g .

Nr. 6627.

(3) Zur Wiederbesetzung der, durch Pichels Tod erledigten, Unterthans-Hofagentenstelle wird, in Folge eines herabgelangten hohen Hofkanzleydecretes vom 18. May l. J., 3. 12654, ein neuer Concurs ausgeschrieben und hiebey Folgendes bestimmt:

1stens. Müssen jene, welche um die erledigte Unterthansagentie, der ein

Gehalt von fünfzehn Hundert Gulden, dann ein Betrag zu Canzleyrequisiten von jährlichen vier Hundert Gulden, und ein Quartiergeld von zwey Hundert vierzig Gulden ankleben, competiren wollen, sich über alle zur Begleitung einer Hofagentenstelle erforderlichen Kenntnisse, dann über den vollkommenen Besitz eines slavischen Dialects und über die vollkommene Kenntniß der italienischen Sprache aussweisen, worüber sie einer genauen Prüfung sich zu unterziehen haben werden.

zten. Dauert die Concurszeit bis zum 1. September l. J., während welcher die Competenten ihre Besuche entweder unmittelbar bey der hohen Hofcanzley oder bey der betreffenden Landesstelle zur Einbegleitung an dieselbe einzureichen haben.

Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 7. Juny 1822.

Franz Ritter v. Jacobini, k. k. Gub. Secretär.

3. 650

(3)

Nr. 6907.

Nach einer Eröffnung des k. k. Innsbrucker Guberniums ist, in Folge Entschließung der hohen Commerz - Hofcommission vom 6. May d. J., Nr. 1255, dem Lederfabrikanten Joseph Tambosi, zu Roveredo, auf seine Lederfabrikation ein förmliches Landesfabriks - Befugniß verliehen worden.

Welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Vom k. k. illyr. Gubernium zu Laibach am 8. Juny 1822.

Benedict Mansuet v. Fradeneck, k. k. Gub. Secretär.

3. 644.

Concurs-Ausschreibung

ad Nr. 6855.

für die Besetzung der Stelle des ersten Magistrats-Rathes und Justizärs bey dem Stadtmagistrate zu Buccari. (3)

Bey dem Stadtmagistrate zu Buccari im Iumaner Kreise ist die erste Raths- und zugleich Justizärsstelle, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 800 fl. verbunden ist, erlediget. Zur Besetzung dieses Dienstpostens wird hiemit der Concurs bis zum 15. July l. J. ausgeschrieben.

Die Competenten haben sich mit glaubwürdigen Zeugnissen über ihre Moralität, seither bekleidete Dienste und Verwendung, Geburtsort, Alter, Religion, Stand, Studien, über vollkommene illyrische, italienische und deutsche Sprachkenntniß, so wie über die gesetzlich vorgeschriebene Wahlfähigkeit zur Ausübung des Civil-Richteramtes auszuweisen, und ihre mit diesen Behelfen gehörig instruirten Anstellungsgesuche bey dem k. k. Kreisamte in Iumne einzureichen.

Vom k. k. Küsten - Gubernium. Triest am 27. May 1822.

Kreisamtliche Verlautbarung.

3 645.

Concurs-Verlautbarung.

Nr. 3770.

(3) Für die, an der k. k. Hauptschule zu Capo d'Istria zu eröffnenden Musikschule, zu besetzenden Stelle eines Musiklehrers, der zugleich Dom-Organist und Regens-Chori seyn wird, und womit ein Gehalt von 400 fl. EM. verbunden ist, wird hiemit der Bitt-Concurs bis 15. July ausgeschrieben.

Alle jene Individuen, welche gedachten vereinten Dienst zu erhalten wünschen, haben ihre, mit glaubwürdigen Zeugnissen über ihre Musikenntnisse, besonders

aber über jene des Gesanges und Orgelspieles, Moralität, Alter, bisherige Anstellung, über Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache documentirten Gesuche bis obgedachten Termin hierher einzusenden.

Vom k. k. Kreisamte Triest am 1. Juny 1822.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 3. 935.

Nro. 4912.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiermit bekannt gemacht: Es habe dieses Gericht, als betreffende Abhandlungsbehörde, den abwesenden und unwilligen wo befindlichen Bernard Mullitsch, zur Abhandlung und Berichtigung der Verlassenschaft seiner, am 27. November 1819 allhier ohne Testament verstorbene, Mutter Maria Mullitsch, Normalschuldirectors-Witwe, den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Michael Sternosse aufgestellt. Er, Bernard Mullitsch, wird dessen mit dem Bedauern hiermit verständiget, daß er binnen einer Jahresfrist, vom Tage der Aussertigung dieses Edicts, sogeniñ in Vorchein kommen, zu diesem Behufe seine Beihilfe dem bereits aufgestellten Curator, oder aber einen andern Sachwalter an Hand geben, und diesen Leytern allenfalls diesem Gerichte nahmhaft machen solle, widrigens dieses mitterliche Abhandlungsgeschäft zwischen den Erscheinenden der Ordnung nach ausgemacht, und jenen aus den sich Meldenden eingearbeitet werden wird, denen es nach dem Geseze gebührt.
Laibach am 7. September 1821.

3. 241.

(3)

Nro. 200.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte wird hiermit bekannt gemacht: Es habe der am 28. October d. J. zu Klagenfurt verstorbene Philipp Wernigg, gewesener Vermwalter an der Probstei Witting, in seinem schriftl. hinterlassenen Testamente, dd. Klagenfurt am 21. July 1821, seine vier Geschwister Maria und Franziska Wernigg, dann Johann Wernigg, und Maria Wernigg, verehelichte Podlippnig, zu Universalerben seines Nachlasses eingesetzt. Da dieser Abhandlungsbehörde der Aufenthalt der beiden ersten Mit erbinnen, Maria und Franziska Wernigg, unbekannt ist, so werden selbe, in Gemäßheit der, im erwähnten Testamente enthaltenen Bestimmung aufgefordert, ihre diesfälligen Erbsansprüche sogeniñ innerhalb der testamentarisch festgesetzten Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen entweder unmittelbar durch den von amts wegen ihnen beigegebenen Vertreter, Dr. Adam Rabitsch, oder durch einen selbst gesetzmäßig berollmächtigten Gewaltshaber mittelst Ueberreichung der Erbserklärung bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte geltend zu machen, als widrigens nach fruchtlos verstrichenem obangeführten Termine das Abhandlungs geschäft zwischen den Erscheinenden der Ordnung nach ausgemacht, und jene aus den sich Meldenden eingearbeitet werden würde, denen es nach dem Testamente und nach dem Geseze gebührt. Klagenfurt den 20. December 1821.

3. 3. 1155.

(3)

Nr. 6367.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Valentinsbisch, Eigentümers des Hauses Nr. 230 in der Judengasse zu Laibach, wider Dr. Homann, als Curator der abwesenden Maria Anna Radoni, in die Aussertigung der Amortisationsbedict, rückstiftlich des auf dem zwischen Andra Radoni und Maria Anna geböhrnen Weßlan, am 24. Mai 1779 geschlossenen, und auf das, in der Judengasse zu Laibach Nr. 230, vorhin 286, zur Sicherheit des Heirathsguts per 1000 fl., am 20. August 1779 gründlich vorgemerkt Heirathsvertrages befindlichen Intabulationscertificats gewilligt worden. Es haben demnach alle jene, welche auf vorgeordnetes Intabulationscertificat, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermögen, solche binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogeniñ anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, widrigens dasselbe für getötet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.
Laibach am 16. November 1821.

B. 3. 1156.

(3)

Nro. 6368.

Bon dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Joseph Valentintitsch, Besitzer des Hauses Nr. 230 in der Judengasse zu Laibach, wider Dr. Johann Homann, Curator der unwissend wo befindlichen Francisca Kar. Radonischen Erben, in die Aussertigung der Amortisationseditie, rücksichtlich des, auf der Vergleichsurkunde dd. 1. August 1777, wegen der, zu Gunsten der Francisca Kar. Radonischen Erben grundbüchlich versicherten 1850 fl. befindlichen Intabulationscertificates vom 20. December 1777, gewilligt worden. Es haben demnach alle jene, welche auf dieses Intabulationscertificat, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogeniess anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, widrigens das mehrgedachte Intabulationscertificat für getötet, kraft- und wirkunglos erklärt werden würde.
Laibach am 16. November 1821.

B. 635.

(3)

Nro. 2740.

Bon dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des k. k. Finstcalamtes, nomine der Kirchen und Armen zu Kerschstetten, Bezirksgerichts Egg ob Podpeisch, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem, am 4. März l. J. zu Kerschstetten verstorbenen, Priester Mart. Sormann, die Tagsatzung auf den 8. July l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlust, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogeniess anmelden und rechtsgeltend darzuthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Bon dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 18. May 1822.

B. 636.

(3)

Nro. 2827.

Bon dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des k. k. Finstcalamtes, in Vertretung der causae piae, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem, am 15. April 1809 zu Lengenfeld, im Bezirke Weissenfels, verstorbenen Martin Praprotnig, geroesenen Vocaleaplans, die Tagsatzung auf den 8. July l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlust, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogeniess anmelden und rechtsgeltend darzuthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Bon dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 21. May 1822.

B. 637.

(3)

Nro. 2841.

Bon dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Jacob Krischner, ausgestellten Vermundes der minderjährigen Catharina Krischner, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der, am 12. August 1817 zu Laibach verstorbenen, Elisabeth Krischner, die Tagsatzung auf den 8. July l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlust, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogeniess anmelden und rechtsgeltend darzuthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Bon dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 21. May 1822.

B. 638.

(3)

Nro. 2847.

Bon dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Dr. Joseph Pusner, Curator ad actum der minderjährigen, von der Anna Nachtigal rückgelassenen Kinder, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der, am 20ten März l. J. in der St. Peters-Borstadt zu Laibach verstorbenen,

Weinsbanksgattin Anna Rachtigal, die Tagsatzung auf den 1. July 1822, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogenau anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden..

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach am 21. May 1822.

B. 642.

(3)

Nr. 2900.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei über Unsuchen des Georg Ooen, in der Tyrnau, Haus Nr. 51 als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem, am 12. April l. J. in der Tyrnau Haus Nr. 51, verstorbenen Taglöhner Barthelma Ooen, die Tagsatzung auf den 15. July l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogenau anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden..

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach am 24. May 1822.

Aemtliche Verlautbarungen.

B. 648.

Verlautbarung.

(3)

Um 24. d. M., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, wird am Rathause die Minuendo-Versteigerung zur Herstellung der Baugebrechen an den gemauerten Markthütten vorgenommen; wozu Federman mit dem Befehle vorgeladen wird, daß der Ausbrüfspreis mit 617 fl. 2 1/4 kr. bestimmt sei, und daß die Licitationsbedingnisse in der Canzley des Magistrats täglich eingesehen werden können.

Magistrat Laibach am 10. Juny 1822.

B. 649.

Verlautbarung.

Nr. 2335.

(3) Zur Herstellung der Baulichkeiten an der Kirchenstiege der Pfarr Mariä Verkündigung sowohl, als der dortigen Convents-Treppe, wird die Versteigerung an den Mindestbietenden im Rathause am 22. d. M., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, abgehalten werden; wozu Federman mit dem Befehle eingeladen wird, daß die diesfälligen Bauacten täglich im Expedite des Magistrats eingesehen werden können.

Magistrat Laibach am 11. Juny 1822.

Bermischte Verlautbarungen.

B. 655.

Feilbietungs-Edict.

Nr. 815.

(2) Bezirksgericht Weirelberg gibt bekannt: Es habe über Gesuch von Anton Gruden, zu Perou, wider Jacob Jawornig, zu Jerdorf, wegen 296 fl. und Kosten, die mit Edicte vom 6. April l. J. 3. 476, angekündigte, auf Anlangen beider Theile de prae. 10. May. 3. 715, eingestellte executive Feilbietung der Jawornig'schen, unter Nr. 45 bey der Staatsherrhaft Sittich rectificirten ganzen Hube reasumirt, und so auf den 19. July, 19. August und 19. September l. J., jedes Mahl um 9 Uhr Vormittags zu Jerdorf anfangend, ausgeschrieben. Kauflustige werden hiervon mit dem Anhange benachrichtigt, daß diese ganze Hube erst bey der dritten und letzten Feilbietung unter ihrem Schätzungsverthe von 1783 fl. 40 kr. in Kauf gelassen werden könne.

Bezirksgericht Weirelberg am 4. Juny 1822.

B. 660.

Feilbietungs-Edict.

ad Nr. 148.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Kreutberg wird anmit öffentlich bekannt gemacht: Es sei über Unsuchen des Georg Tereina, von St. Valentiniberg, aus dem Bezirke Egg ob Podpetz, als Cessionär des bereits großjährigen Sobnes und Erben des verstorbenen Barthelma Tereb, Nahmens Lucas Tereb im Dörfe Kreuz, Bezirke gleichen Nahmens, wohnhaft, in die Reasumirung der, mit Bescheid vom 1. Februar 1819 be-

willigten, und durch den gerichtlichen Vergleich vom 14. April u. J. suspendirten executiven Feilbietung der, dem Urban Wiel, von Radomle gehörigen, dem Gute Rottenbüchel sub Stift. Registr. Nro. 23 dienstbaren, gerichtlich ohne Fundo instructo auf 1305 fl. geschätzten 3/4 Kaufrechtshube, gewilligt und hierzu drey Feilbietungstermine, und zwar der erste auf den 11. July, der zweyte auf den 10. August, der dritte und letzte hingegen auf den 9. September l. J., jedes Mahl um 9 Uhr Vormittags, im Orte der Realität zu Radomle mit dem Anhange angeordnet worden, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsagung um oder über den Schätzungs-werth nicht an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten auch unter demselben hindan gegeben werden wird.

Wozu alle Kaufliebhaber, so wie die Tabulargläubiger, an den gedachten Tagen und zur bestimmten Stunde mit dem Beysaze zu erscheinen vorgeladen werden, daß die dies-fälligen Verkaufsbedingnisse in dieser Gerichtscanzley auf jedesmahliges Verlangen ein-gesehen werden können.

Bezirksgericht Kreutberg am 10. Juny 1822.

B. 665.

Vicitations-Edict.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Kreuz ist auf das Gesuch des Anton Stuppar, wider Primus Skerjanz, wegen behaupteter 200 fl. c. s. c., die Feilbietung der, dem Peztern gehörigen, der Herrschaft Kreuz und Oberstein sub Rect. Nro. 284, Urb. Fol. 386 und 387 unterthänigen, zu Presser, liegenden Ucker, dann dessen dem Hofe Monnsburg Urb. Fol. 10 dienstbaren, auch zu Preserje liegenden Uckers, zusammen im gerichtlichen Schätzungs-werthe von 330 fl. berrilligt, und sind zur Vornahme derselben 3 Tagsagungen, die erste auf den 24. July, die zweyte auf den 28. August und die dritte auf den 2. October l. J., jedes Mahl Vormittags um 9 Uhr, vor diesem Bezirksgerichte mit dem Beysaze bestimmt worden, daß, wenn diese Grundstücke weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um den Schätzungs-werth oder darüber angebracht werden könnten, dieselben bey der dritten auch unter der Schätzung werden hindan gegeben werden. Die Schätzung und die Vicitationsbedingnisse sind in der Gerichtscanzley zu Kreuz einzusehen.

Bezirksgericht Kreuz den 14. Juny 1822.

B. 664.

Edict.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Staats-herrschaft Lack wird anmit bekannt gemacht: Es sey über Unsuchen des Leonhard Pibrauz, Hammersgewerken im Bezirke Kopp, und Vormundes der minderjährigen Maria Thoman, in die executive Feilbietung der, dem Caspar Tomsche gehörigen, zu Routh h. B. 5 liegenden, der Staats-herrschaft Lack sub Urb. Nr. 1547 jinsbaren, gerichtlich sammt An- und Zugehör auf 761 fl. geschätzten Huben, und der, mit Inbegriff der Unsaat und des Fundi instructi auf 191 fl. 6 kr. gerichtlich geschätzten Fahr-nisse, als: Kühe, Pferde, Schreine, Meyertrüstung &c. g. willigt und zur Veräußerung der letztern, 3 Feilbietungstermine, und zwar der erste ut den 24. Juny, der zweyte auf den 8. July und der dritte auf den 22. July l. J., früh 9 Uhr, jedes Mahl im Orte Routh, und zur Veräußerung der Huben sammt An- und Zugehör ebenfalls 3 Feilbietungstermine, und zwar der erste auf den 11. July, der zweyte auf den 8. Au-gust und der dritte auf den 10. September l. J., jedes Mahl im Orte der Realität Routh, mit dem Beysaze bestimmt worden, daß, falls gedachte Gegenstände nicht bey der ersten oder zweyten Feilbietungstagsagung um den Schätzungs-werth oder darüber veräußert werden könnten, bey der dritten Feilbietungstagsagung auch unter dem Schätzungs-werthe hindan gegeben werden; wozu die Kläufstigen und intabulierten Gläubiger mit dem Beysaze eingeladen werden, daß sie zur bestimmten Zeit im Orte Routh zu erscheinen haben. Die Vicitationsbedingnisse und das Schätzungsprotocoll erliegen zu Jedermann's Einsicht in dieser Gerichtscanzley.

Bezirksgericht Staats-herrschaft Lack am 11. Juny 1822.

B. 633.

Vorrtufung des Herrn Ignaz Drenig.

Nro. 537.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Adelsberg wird mittelst gegenwärtigen Edicis dem Hen. Ignaz Drenig erinnert: Es habe wider ihn bey diesem Gerichte Anton Leban, Gastwirth und Realitätenbesitzer zu Adelsberg, wegen Ausstellung einer Extabulationsquittung pr. 3000 fl. B. 3., sammt Zinsen und Rückenzug von 25 fl. B. 3., Klage angebracht, und um die gerechte richterliche Hülfe gebethen.

Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthalts unbekannt, und da er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, hat zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Unkosten den Hrn. Michael Reinhard althier zum Curator bestellt, mit weldem die angebrachte Rechtsache, zu deren mündlichen Notzdurftshandlung die Tagssatzung auf den 31. August l. J., Vormittags um 9-Uhr, anberaumt ist, nach der für die k. k. Erblande bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Herr Ignaz Drenig wird dessen durch öffentliche Ausschrift zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder inzwischen dem bestimmten Curator seine Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nahmhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung diensam finden würde, indem er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben wird.

Bezirksgericht Adelsberg am 28. May 1822.

B. 634.

Vorrtufung des Thomas Kerma.

Nro. 571.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Banckalherrschaft Adelsberg wird dem Thomas Kerma aus Hrasche, mittelst gegenwärtigen Edicis erinnert: Es habe wider ihn bey diesem Gerichte sein Bruder Martin Kerma, im Nahmen seines Gherebtes Josepha, geborenen Kuffetschin zu Hrasche, wegen Ausfolgung der, in gerichtlichem Deposito befindlichen 257 fl. 13 1/4 kr. M. M., Klage angebracht und um die gerechte richterliche Hülfe gebethen.

Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthalts unbekannt, und da er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, hat zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Unkosten den Lorenz Faidiga zu Hrasche, als Curator bestellt, mit dem die angebrachte Rechtsache nach Vorschrift der a. G. O. ausgeführt und entschieden werden wird. Thomas Kerma wird dessen durch öffentliche Ausschrift zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu der auf den 6. September l. J., um die 9te Vormittagssstunde anberaumten Tagssatzung selbst erscheinen, oder aber inzwischen dem bestimmten Curator seine Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und ihn diesem Gerichte nahmhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung diensam finden würde, widrigens er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben wird.

Bezirksgericht Adelsberg den 7. Juny 1822.

B. 654.

Teilbietung 8. Edict.

Nro. 805.

(3) Von dem Bezirksgerichte Weixelberg, als Personal- und Realinstanz, wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Dr. Lucas Rus zu Laibach, als zweyten Geßionär der ursprünglich Johann Paick'schen Forderung von 1100 fl. nebst 5 prcto. Zinsen und Kosten bey Martin Fortuna zu Draga, die executive Teilbietung der, diesem gehörigen, unter Act. Nro. 3, 4 et 5 der Staatsherrschaft Sittich ein dienenden zwey und drey Biertl Huben, welche im Jahre 1818 im Schätzungswerthe von 6162 fl. befunden wurden, bewilligt, und zu ihrer Vornahme der 16. July, 16. August und 16. September l. J. so gestalt bestimmt worden, daß die Huben erst bey der letzten Teilbietung unter dem Schätzungswerthe hindan gegeben werden.

Hiervon werden Kauflustige mit dem Beysaze v. Nachricht getiget, daß die Bedingnisse der Teilbietung in der hiergerichtlichen Registratur eiliegen, und Jederman in Abschrift hin aus gegeben werden, daß endlich die Teilbietung jedes Mahl um 9 Uhr Vormittags, im Dorfe Draga vor sich gehen werde. Bem. Bez. Ge. chte Weixelberg am 4. Juny 1822.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

B. 669.

(1) Nro. 2843.
Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Herrn Michael Grafen Coronini v. Kronberg, als Ludwig Graf Robenzel'scher Erbensehre, in die Ausfertigung der Amortisations- Edicte rücksichtlich des, auf dem Johann Caspar Graf v. Robenzel'schen Fideicommiss Institute vom 29. Juny 1740 befindlichen, Intabulations-Certificas vom 11. Februar 1760, gewillt worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachtes Intabulations-Certificat vom 11. Februar 1760, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogeniess anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrig, auf weiteres Umlangen des heutigen Bittstellers Hrn. Michael Grafen Coronini v. Kronberg, das obgedachte Intabulations-Certificat vom 11. Februar 1760 nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getötet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Bon dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 21. May 1822.

B. 666.

(1) ad. Nr. 3133.
Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der k. k. Cammerprocuratur, in Vertretung der Aumen der hiesiger Stadt und dreyer Vorstadtparren, dann des Pfarren Marienfeld, Lipogou, Rudnig, Bresoviz und Jeschza, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem, am 29. April l. J. vorstorbenden Domborn und Consistorialrath Georg Cuppen, die Tagsatzung auf den 22. July l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogeniess anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Bon dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 5. Juny 1822.

B. 670.

(1) Nro. 2984.
Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Lasar, Vormundes, und des Dr. Eberl, Curators der minderjährigen Joh. Lasarschen Kinder: Joh., Peter, Theresia und Maria Lasar, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem, am 15. Febr. 1822 althier in der Tyrnau geb. Conc. Nro. 26 verstorbenen Bauernschuster, Johann Lasar, die Tagsatzung auf den 15. July 1822. Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogeniess anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Bon dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 1. Juny 1822.

B. 674.

(1) Nro. 2942.
Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Herren Wenzel, Johann und Franz Daniel v. Gandin, der Aloisia und Johanna v. Gandin des Ignaz v. Wallensberg, und der Theresia v. Baronio, geborne v. Gandin, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der, am 22. März d. J. althier verstorbenen, Fräule Josephine v. Gandin, die Tagsatzung auf den 29. k. M. July, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden,

(Zur Beilage Nro 50).

bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Unsprüche zu stellen vermeinen, solche sogeniñt anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, m̄drigens sie die Folgen des §. 814 b. G. S. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Bon dem l. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 1. Juny 1822.

Vermischte Verlautbarungen.

S. 672.

G d i c t. (1)

Bon dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifniz wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Hrn. Mathias Ivanz, von Carlovitz, in die executive Versteigerung der, dem Anton Gruber, von Grossliviz, eigenthümlichen, wegen schuldigen 338 fl. 12 kr. MM. c. s. c., mit dem Pfandrechte belegten 1½ Kaufrechtshube sammt Zugehör, und den darauf stehenden Feldfrüchten, gewilligt, hierzu drey Termine, und zwar der erste auf den 6. July, der zweite auf den 3. August und der dritte auf den 7. September d. J. jedes Mahl Vormittags um 9 Uhr, im Orte Grossliviz mit dem Befasse bestimmt worden, daß, wenn obgenannte 1½ Hube sammt Zugehör bey der ersten und zweyten Feilbietungstagssatzung um den SchätzungsWerth pr. 270 fl. MM. oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter denselben hindan gegeben werden würde; wozu alle Kauflustigen zu erscheinen hiermit eingeladen werden.

Bezirksgericht Reifniz den 12. Juny 1822,

S. 673.

(1)

Bon dem Bezirksgerichte der Herrschaft Thurnamhart, im Neustädter Kreise wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Frau Constanzia Barbo, Hrn. Ignaz Globotschning und Hrn. Rochus Kreyna, Wörmunder der unmündigen Amalia und Emilia des Postini, und des minderjährigen Anton Barbo, als erklärten Erben, zur Erforschung des Activ- und Passivstandes nach dem, am 5. April d. J. in der Stadt Gurkfeld verstorbenen Franz Julius Barbo, Gültensbesitzer, die Losfahung auf den 11. July, Vormittags um 10 Uhr, vor diesem Gerichte bestimmt worden, bey welder alle jene, welche an diesem Verlaß, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Unsprüche zu machen vermeinen, solche sogeniñt anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, m̄drigens sie die Folgen des §. 814 a. b. G. sich selbst zuzuschreiben haben, als auch jene, welche zum Verlaß zuulden, zu deren Abzahlung im gerichtlichen Wege verhalten werden.

Bezirksgericht Thurnamhart den 28. May 1822.

S. 668.

Weinzehent- und Bergrechts-Verpachtung.

(1)

Am 10. August als am St. Lorenzi-Tage d. J., Vormittag von 9 bis 12 Uhr, wird in der Amtscanzley der Herrschaft Sonnegg der zu dieser Herrschaft gehörige 2½ Weinzehent und das Bergrecht in dem Weinberge Kreuzberg, Neuberg oder Sajenike, Zirnik, Seliska und Migouska-Gora auf sechs nacheinanderfolgende Jahre an den Meistbietenden in Pacht ausgelassen werden, wozu also die Pachtluſtigen zu erscheinen mit dem Verlaß eingeladen werden, daß die diesfälligen Pachtbedingnisse in hiesiger Amtscanzley eingesehen können.

Herrschaft Sonnegg am 10. Juny 1822.

S. 671.

G d i c t.

Nro. 459

(1) Von dem Bezirksgerichte Staatsherrschaft Pack wird anmit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Gaspar Bišat, von Pölland, in die executive Feilbietung der, dem

Valentin Dernscher gehörigen, zu Smoudnim h. g. liegenden, der Staatsherrschaft Lack sub Urb. No. 1047 zinsbaren, sammt Fundo instructo auf 344 fl. gerichtlich geschätzten 133 Hube sammt Zugehör, wegen schuldigen 180 fl., sammt Nebenreitindlichkeit gewilliget worden.

Nachdem zur öffentlichen Veräußerung benannter 133 Hube sammt Un- und Zugehör drey Feilbietungstermine, und zwar der erste auf den 30. July, der zweite auf den 30. August und der dritte auf den 30. September l. J., jedes Mahl früh 9 Uhr, im Orte Smoudnim mit dem Beysaze bestimmt worden sind, daß, wenn gedachte 133 Hube, sammt Un- und Zugehör, nicht bey der ersten oder zweyten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungsverth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungsverthe händan gegeben werden solle; so werden die Kauflustigen und intabulirten Glaubiger eingeladen, zur obbestimmten Zeit am benannten Orte der Realität Smoudnim zu erscheinen.

Die Licitationsbedingnisse und das Schätzungsprotocoll können in dieser Gerichtsanzley eingesehen werden.

Bezirksggericht Staatsherrschaft Lack am 24. May 1822.

3. 632.

Von dem k. k. Bezirksggerichte Idria wird bekannt gemacht: Es sey in die abermahlige Feilbietung der, in Sairach liegenden, auf 54 fl. geschöpften Wiese des Johann Ganthar, Braunf Maretens genannt, auf Gefahr und Unkosten des Erkäusers Joseph Fassiz, wegen nicht verüchtigten zwey ersten Zahlungsfristen, gewilliget und hierzu der einzige Letzthar, mit dem Beysaze bestimmt worden, daß dieselbe, wenn sie nicht um den Schätzungspreis oder darüber an Mann gebracht werden könnte, in dieser nämlichen Lication auch unter der Schätzung händan gegeben werden würde.

Die Kauflustigen haben sic daher am obbestimmten Tage früh um 9 Uhr an dem bestimmten Orte einzufinden, und können inzwischen die Licitationsbedingnisse täglich in dieser Gerichtsanzley einschen.

K. K. Bezirksg. rath Idria den 3. Juny 1822.

3. 647. Con vocation der Verlaßgläubiger des Matthias Schwinger. (3)

Zur Anmeldung der Forderungen, auf das Verlaß Vermögen des, am 19. December 1821, mit einer legitimten Anordnung verstorbenen Matthias Schwinger, gewesenen Badpächters zu Döppiz, ist der Tag auf den 11. f. M. Juny, Vormittags um 9 Uhr, mit Bezug auf auf den §. 814 oslg. b. G. B. in dieser Umtbsanzley abgesamt.

Bez. Gericht Rupertshof am 4. Juny 1822.

3. 651.

B e r l a u t b a r u n g . (3)
Von dem Verwaltungsbamte der Cameralherrschaft Beldes wird fund gemacht, daß am 9. f. M. July, Vormittags um 8 Uhr, in der hiesigen Umtbsanzley die Fischer in dem Beldeser See, in dem Woe einer Saustrome und Pretineld in Gruben, auf vier nacheinander folgende Jahre, nämlich seit 1. October 1822 bis letzten November 1826, mittelst öffentlicher Versteigerung verpachtet werden wird; wozu die Pachtthaber zu erscheinen eingeladen sind.

Die Licitationsbedingnisse können in den gewöhnlichen Umtbstunden eingesehen werden.
Cameralherrschaft Beldes am 5. Juny 1822.

3. 652.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß den 28. d. M. in den gewöhnlichen Amtsstunden die Viehweide im hiesigen Kaselbergen, dießseits der Rinnmauer gegen die Stadt, auf 3 Jahre versiegerungeneise in Pacht ausgelassen wird.

Diese Pachtversteigerung wird in der Amtscanzley der vereinten Staatsgüterverwaltung im deutschen Hause zu Laibach am obbesagten Tage vorgenommen werden.

Bew. Amt der vereinigten Staatsgüter in Laibach am 8. Juny 1822.

3. 656.

Am 4. f. M. July, Vormittags um 9 Uhr, wird in der Amtscanzley der Staatsherrschaft Rupertshof die zur besagten Herrschaft gehörige Fischerey in dem Bahe Schorenbach, auf sechs nach einander folgende Jahre, nämlich seit 1. September 1822, bis hin 1828, im Wege der Versteigerung an den Meistbietenden in Pacht hindan gegeben werden, wozu alle Pachtlustigen hiemit eingeladen werden.

Verwaltungsampt Rupertshof am 4. Juny 1822.

(3)

3. 663.

(2)

In der Lichten'schen Buchhandlung in Laibach ist ganz neu zu haben: Deutsch = böhmisches Wörterbuch, von Abbe Dobrowsky, 2 Bände in gross

4. Prag. Für den äußerst wohlfeilen Preis von 6 fl. 30 kr.

Längst war das Verlangen des Publicums nach Beendigung dieses classischen Werkes rege. Man kann mit Grunde sich versprechen, daß dieses Meisterwerk mit einer Vollendung ausgestattet sey, wie nur das Werk eines Menschen ihrer fähig ist.

Ferner ist erschienen:

Versuch eines Wörterbuches der deutschen Sprache, zur näheren Kenntniß derselben; gr. 4. Prag. 4 fl.

Dieser Versuch enthält außer jenen Wörtern, die auch im Adelung stehen (wenn sie Veranlassung zu besondern Bemerkungen geben), noch gegen drey Tausend, die man im Adelung nicht findet, und zwar nicht wissenschaftliche oder Kunsts-Wörter, die in ein Wörterbuch dieser Art gar nicht gehören, sondern solche, welche als Sprachbereicherung angesehen werden können, die aber entweder ganz in Vergessenheit gekommen, oder wenn diese nur selten von guten Schriftstellern gebraucht wurden, nicht allgemein genug bekannt sind.

3. 646.

(3)

Unterzeichneter gibt sich die Ehre, zur Kenntniß der (P. T.) Herren Comitenten hiermit allgemein bekannt zu geben, daß bey ihm in seiner eigenen Fabrik vorzüglich gut gebrannte und von bester Qualität, nach dem modernsten Wiener-Geschmacke, ganz weiße, und von verschiedenen Gattungen sein marmorirte Galanterie-, wie auch meergrün glasirte Dosen erzeugt werden und immer um die billigsten Preise zu haben sind; auch kann er die (P. T.) Herren Abnehmer jederzeit nach beliebigem Wunsche bedienen, weil er stets mit einem bedeutenden Sortiment versehen ist. Da nun die Bauzeit heranrückt, so empfiehlt er sich bestens, und bittet um geneigten Zusprach.

Laibach den 7. Juny 1822.

Franz Wasser,

Kügl. Hafnermeister in der Carlstädter-Vorstadt h. Kre. S.